

Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

Kurzbericht zum Ergebnis des „Runden Tisches“ am 26.06.2017 von 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr in der Schule am Fliederbusch (Kornradenstr. 2 in 12357 Berlin) mit der BzBm, Frau Dr. Giffey, Staatssekretär, Herrn Tidow, Herrn Feddern (BWB), Herrn Ohm und Frau Rassek (VDGN) sowie Abgeordneten und Betroffenen

Bezirksbürgermeisterin, Frau Dr. Giffey, versuchte als Gastgeberin in ihrem Eingangsstatement zwischen den Ansichten der Senatsumweltverwaltung und denen der Betroffenen zur möglichst dauerhaften Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) zu vermitteln.

Der Vertreter der Senatsumweltverwaltung, Herr Staatssekretär Tidow, bot an, die Heberbrunnengalerie im Glockenblumenweg über den **31.12.2017** hinaus weiter betreiben zu lassen.

Bedingung: Dazu sollen sich die Betroffenen in einem Verband / Zweckverband zusammenschließen.

Hierzu gab er folgenden Zeitplan vor:

Bis Ende 2017: Absichtserklärung zur Gründung eines Verbandes.

Bis Ende 2018: Gründung eines Verbandes abgeschlossen.

Bis Ende 2019: Abschluss der Planungen für den Neubau der Heberbrunnenanlage.

Bis Ende 2020: Abschluss der Bauarbeiten und Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Dieser Zweckverband der Betroffenen soll dann eine neue Brunnenanlage im BRB finanzieren, errichten und betreiben.

Der Staatssekretär stellte somit ein Junktim her zwischen der Verlängerung der Betriebsdauer der Brunnengalerie und der Bereitschaft der Betroffenen, einen Zweckverband zu gründen.

Die Betroffenen nannten das „**Erpressung**“.

Die Senatsverwaltung will nun einen **Fragebogen** entwickeln, der allen Haushalten im betroffenen Gebiet zugesandt wird, um deren Bereitschaft zum Beitritt zu einem derartigen Verband zu erfragen.

Wir wiesen darauf hin, dass die Forderung des Senats nach Gründung eines Zweckverbandes durch die Betroffenen mit erheblichen **Risiken** verbunden ist. Dazu gehören:

- Die Forderungen des Senats sind mit realistischen Kosten zu untersetzen, da bisherige Berechnungen hier nur geringe unrealistische Eigenbeträge der Betroffenen vorsahen.
- Ein wesentlicher Aspekt liegt darin, dass die Betroffenen mit der Gründung eines Zweckverbandes wesentliche Aufgaben des dem Land Berlin mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung** übertragenen Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandsteuerung übernehmen müssten. Hier sind in erster Linie die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses gefragt, ob ein derartiges Ansinnen neue Gesetze erfordert und es mit der dem Land Berlin obliegenden Daseinsvorsorge zu vereinbaren ist.
- Es sind im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal **Altlasten** in den Böden vorhanden. Inwieweit diese den zukünftigen Wasserwerksbetrieb **und** den Betrieb einer neuen Brunnenanlage mit zusätzlichen Kosten beeinflussen oder gar unmöglich machen, kann nicht vorhergesagt werden. Dazu sind Bodenuntersuchungen und neutrale Gutachten erforderlich. Wer trägt die Kosten?
- Sämtliche Häuser, die von einer neuen Brunnengalerie tangiert werden, sind in Bezug auf ihre dadurch eventuell beeinflusste, öffentlich-rechtlich geprüfte **Standicherheit** zu untersuchen. Wer trägt die Kosten?
- Das neue Wasserwerk Johannisthal soll nach Aussage des Herrn Feddern (BWB) Bestandteil des Masterplans für das sich entwickelnde Berlin sein, der bis Mitte 2018 vorliegen soll. Bis 2022 soll das Wasserwerk wieder ans Netz gehen. Die Fördermengen wären aber nur in einem Bereich bis zu 15 Mio. m³/a möglich.
Diese relativ geringe Fördermenge soll durch im Erdreich **verbliebene Altlasten** bedingt sein. Das Wasserwerk Johannisthal hat laut Wasserversorgungskonzept 2040 eine ausgeglichene Förderbilanz von 23,7 Mio. m³/a. Nur diese Fördermenge konnte das Buckower-Rudower Blumenviertel in den Jahrzehnten der Teilung Berlins vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen schützen. Daher ist es sinnvoll, die zusätzlich erforderliche Grundwasserfördermenge durch eine im Buckower-Rudower Blumenviertel zu installierende neue Brunnengalerie zu erbringen.

Verbliebene Altlasten können jedoch nicht den Betroffenen angelastet werden. Die neue Anlage wäre vom Land Berlin und dem Bund zu finanzieren (analog zum Ökologischen Großprojekt Berlin, der Altlastensanierung im Südosten Berlins, **ÖGP**).

- Es muss davon ausgegangen werden, dass das Land Berlin bei einer Übernahme dieser Anlage durch die Betroffenen ein Grundwasserentnahmeentgelt von **0,31 € / m³** erheben wird; wenn nicht sofort, so doch im Laufe der Zeit. **Siehe dazu auch das Urteil des OVG Berlin mit dem AZ.: OVG 2 B 2.06 vom 17.05.2006. Das würde die jährlichen Kosten um fast eine Million Euro erhöhen!**
- Inwieweit Teile der Grundsteuer zur Finanzierung der neuen Brunnenanlage herangezogen werden können, um alle betroffenen Grundstücke vor dem zu erwartenden Höchstgrundwasserstand (zeHGW) schützen zu können, muss im Zusammenhang mit den zuvor gestellten Kostenfragen geklärt werden.

Fazit:

Wir begrüßen den ersten Erfolg:

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg scheint zum 31.12.2017 nicht abgeschaltet zu werden. Sie hat nach Angaben der Berliner Wasserbetriebe noch eine Lebensdauer von drei bis vier Jahren.

Es ist jedoch nicht Aufgabe der Betroffenen, das dem Land Berlin mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung** im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung mit allen **Risiken** abzunehmen. **Hier sind die Mitglieder aller Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus gefordert.**

Herr Ohm, VDBG: Das Berlin-weite Grundwassermanagement ist wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge des Landes Berlin und damit auch Aufgabe der für die Wasserwirtschaft in Berlin zuständigen Verwaltung unter der politischen Führung ihrer Senatorin!

Notwendige Ersatzmaßnahmen (neue Brunnenanlage), die durch Altlasten und Qualitätsprobleme bedingt erforderlich werden, sind nicht durch die Betroffenen zu finanzieren. Die Beseitigung noch vorhandener Altlasten ist im Benehmen mit dem Bund analog zum Ökologischen Großprojekt Berlin (ÖGP) zu finanzieren.

Wir werden den Fragebogen der Senatsverwaltung abwarten, um dann Schlüsse zu ziehen.